

Ihr Weg zur Schweißaufsichtsperson



AKADEMIE

Zugangsvoraussetzungen		Schweißtechnische Ausbildung		Abschluss	Kompetenzlevel nach EN ISO 14731:2019
Berufs- bzw. Schulausbildung	Berufserfahrung ¹⁾ bzw. Vorqualifikation				
Lehrabschluss in einem metallverarbeitenden Beruf	3 Jahre	Vorbereitungslehrgang IWS-0	IWS-Lehrgang	IWS	B
Gewerbliche Meister/in ODER Werkmeister/in ODER höherwertigere Ausbildung (Bereich Metallverarbeitung)	2 Jahre				
Zusätzliche Voraussetzungen zur nationalen Anerkennung als Schweißwerkmeister/in	5 Jahre (gesamt)	2 Schweißerprüfungen ²⁾ Blech-Pos. PF, PC und Rohr-Pos. PH-L045 (im Zuge der Ausbildung möglich)		Schweißwerkmeister/ in	
Werkmeister/in ODER Abschluss einer 4-jährigen technischen Fachschule (Bereich Metallverarbeitung) ODER	mit IWS-Diplom ³⁾		IWT-Aufbaulehrgang Blended Learning	IWT	S
	IWS-Diplom + 6 Jahre ⁴⁾	Zugangsprüfung			
Voraussetzung zur nationalen Anerkennung als Schweißtechniker/ in	Schweißwerkmeister-Zeugnis			Schweißtechniker/ in	
Abschluss einer technischen Fachrichtung an einer Universität (DI / BSc / MSc) ODER	-		IWE-Lehrgang Blended Learning	IWE	C
Abschluss einer technischen Fachrichtung an einer Fachhochschule (DI (FH) / BSc / MSc) ODER	-				
HTL-Abschluss inkl. Ingenieururkunde	3 Jahre Berufserfahrung nach HTL-Abschluss + 3 Jahre nach Erhalt der Ingenieururkunde ODER 6 Jahre Berufserfahrung nach HTL-Abschluss				
Zusätzliche Voraussetzungen zur nationalen Anerkennung als Schweißtechnologie/in	2 Jahre (gesamt)	1 Schweißerprüfung ²⁾ in einem beliebigen Schweißverfahren (im Zuge der Ausbildung möglich)			

- 1) in schweißtechnisch-relevanten Gebieten nach der Lehrabschluss- bzw. Meisterprüfung
- 2) auch abgelaufene Zertifikate/ Prüfungsbescheinigungen werden anerkannt
- 3) nicht älter als 5 Jahre zum Beginn der Ausbildung, ansonsten Zugangsprüfung erforderlich
- 4) nach IWS-Diplom, innerhalb der letzten 8 Jahre